Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4835

Kiel. Sailing.City.

KINDER- UND JUGENDBÜRO

Landeshauptstadt Kiel Postfach 1152 24099 Kiel

An den
Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Frau Katja Rathje-Hoffmann, Vorsitzende
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Amt: Amt für Kinder- und Jugendeinrichtungen
Kinder- und Jugendbüro
56.2.3
Datum: 30.04.2025

Ansprechpartnerin: Madeleine Brandt
Telefon (0431) 901-4940
E-Mail: geschaeftsführung-junger-rat@kiel.de

Dienstgebäude: Rathausstraße 4, 24103 Kiel

Betreff: Stellungnahme zur Drucksache 20/2737 und 20/2783
Thema: Wie können Kinder und Jugendliche besser beteiligt und als Expert*innen in eigener Sache gehört und eingebunden werden?

Sehr geehrte Katja Rathje-Hoffmann, sehr geehrte Mitglieder des Sozialausschusses,

die Landeshauptstadt Kiel begrüßt die Initiative des Landtags, die Interessen von Kindern und Jugendlichen und insbesondere die Kinder- und Jugendbeteiligung verstärkt in den politischen Fokus zu rücken. Als pädagogische und geschäftsführende Begleitung des Jungen Rates der Landeshauptstadt Kiel freuen wir uns über die Einladung zum Fachgespräch: „Wie können Kinder und Jugendliche besser beteiligt und als Expert*innen in eigener Sache gehört und eingebunden werden, damit ihre Belange stärker Eingang in politische Entscheidungsprozesse finden?“ und möchten im Folgenden eine Stellungnahme zur o.g. Fragestellung abgeben.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an sie betreffenden Entscheidungen ist nicht nur politisch geboten, sondern auch gesetzlich verankert. Der Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet Staaten, Kindern das Recht zuzugestehen, ihre Meinung in allen sie berührenden Angelegenheiten frei zu äußern und diese angemessen zu berücksichtigen. Auch § 8 des SGB VIII verpflichtet die Jugendhilfe, Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln und zu fördern. Schleswig-Holstein hat sich bereits früh auf den Weg gemacht und mit dem § 47f der Gemeindeordnung eine richtungsweisende Vorschrift geschaffen, um die Interessen von Kindern und Jugendlichen zu stärken.

Kinder und Jugendliche sind eine gesellschaftliche Minderheit und bedürfen eines besonderen Augenmerks. Die Landeshauptstadt Kiel hat schon vor vielen Jahren die Notwendigkeit für eine stärkere Auseinandersetzung mit den Kinderrechten erkannt und auf politischer Ebene die Kinder- und Jugendkommission und bald darauf (2010) das Kinder- und Jugendbüro in der Verwaltung gegründet. Schnell wurde deutlich, dass die politische Basis für Kinder und Jugendliche ein strukturiertes Verfahren benötigt und 2015 wurde erstmalig, von damals etwa 16.000 Kindern und Jugendlichen zwischen 12 und 19 Jahren, der erste Junge Rat gewählt.

Seit November 2015 leistet der Junge Rat wertvolle Arbeit und bringt die Interessen von Kindern und Jugendlichen u.a. in den politischen Diskurs Kiels ein und bereichert die Debatten um junge Perspektiven.

Der Junge Rat hat ein Rede- und Antragsrecht in allen politischen Ausschüssen und der Ratsversammlung der Landeshauptstadt Kiel. Seit 2021 hat der Beirat, gem. §48 Abs.3 JuFöG, auch einen Sitz mit beratender Stimme im Jugendhilfeausschuss.

Der Junge Rat der Landeshauptstadt Kiel wird alle zwei Jahre gewählt. Im November dieses Jahres wird der Beirat zum 6. Mal gewählt und feiert sein 10-jähriges Bestehen. Seine Sitzungen sind öffentlich und es steht dem Jungen Rat ein eigenes Budget von 3.000 Euro zur Verfügung. Darüber hinaus wird der Junge Rat von einer hauptamtlichen Geschäftsführung pädagogisch begleitet, hierfür steht eine Vollzeitstelle zur Verfügung. Auf Antrag des Jungen Rates stellt die Landeshauptstadt Kiel einen eigenen Raum zur Verfügung, um die wertvolle Arbeit des Gremiums zu unterstützen.

Die pädagogische Begleitung des Jungen Rates ist eine sinnvolle und zugleich herausfordernde Aufgabe der Stadtverwaltung. Um die Wirksamkeit des Gremiums jedoch sicherzustellen ist eine geschäftsführende und pädagogische Begleitung absolut notwendig und bedarf personeller Ressourcen.

Die Einrichtung des Jungen Rates war für die Landeshauptstadt Kiel die richtige Wahl. Seine Mitglieder lernen bei ihrer ehrenamtlichen Arbeit viel über demokratische Prozesse, sie erfahren Selbstwirksamkeit und lernen verantwortungsvoll in den gesellschaftlichen Strukturen zu handeln. Sie setzen sich für die Rechte der Kinder und Jugendlichen ein und fördern so soziale Gerechtigkeit und inklusive Demokratie. Ein Kinder- und Jugendbeirat ist eine wertvolle Form der Partizipation junger Menschen und bringt ihre Interessen wirkungsvoll in den politischen Diskurs ein.

Die Einrichtung eines Kinder- und Jugendbeirates gem. § 47d der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein ist eine gute Form der Partizipation junger Menschen, sollte aber nicht die einzige Maßnahme zur Einbindung von Kindern und Jugendlichen in die Dinge sein, die ihr Lebensumfeld gestalten und ihre Lebensrealitäten bestimmen. Jede Kommune muss vielfältige Wege finden, junge Menschen an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen.

Wichtig ist in jedem Fall eine strukturelle Verankerung der Rechte der Kinder und Jugendlichen in den kommunalen Entscheidungswegen. So vielfältig junge Menschen sind, so vielfältig sollten auch die Bemühungen von Politik und Verwaltung sein, die Interessen der Kinder und Jugendlichen zu erfahren und zu berücksichtigen. Die Bereitstellung von finanziellen und personellen Ressourcen ist dabei ein wichtiger Faktor.

Die Landeshauptstadt Kiel hat deshalb seit der Einrichtung des Kinder- und Jugendbeirates fortlaufend daran gearbeitet, die Beteiligung junger Menschen zu fördern und immer weiter zu verbessern. Um die Interessen und Rechte der jungen Generation zu stärken und die Vielfalt der jungen Menschen abzubilden braucht es eine strukturelle Verankerung der Kinderrechte auf allen Ebenen. In 2022 hat die Ratsversammlung der Landeshauptstadt daher die Leitlinie für Kinder- und Jugendbeteiligung beschlossen, die seither die Beteiligung junger Menschen in Kiel fördert und unterstützt. Sie verpflichtet die Mitarbeitenden der Kommunalverwaltung dazu, Kinder und Jugendliche an Vorhaben und Planungen wirkungsvoll und mit hoher Qualität zu beteiligen. So soll sichergestellt werden, dass bei den Planungen und Umsetzungen der Landeshauptstadt Kiel keine Repräsentationslücken entstehen und alle Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit zur Mitgestaltung ihrer Stadt haben.

Seit dem 01.01.2025 hat die Stadtverwaltung noch einen weiteren, wichtigen Schritt zu einer kinderfreundlichen Stadt gemacht und hat den sog. Jugendcheck eingeführt. Vorhaben, die im politischen Diskurs beschlossen werden, müssen auf die Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche überprüft werden. Es muss dargelegt werden inwieweit die Interessen von Kindern und Jugendlichen berührt und berücksichtigt sind und ob daher eine Beteiligung stattgefunden hat.

Das städtische Kinder- und Jugendbüro unterstützt die Fachämter beratend bei der Umsetzung und berichtet alle zwei Jahre über die Aktivitäten der Stadtverwaltung zur Kinder- und Jugendbeteiligung in einem Gesamtbericht zur Kinder- und Jugendbeteiligung in Kiel. Dieser wurde erstmals 2024 vor-

gelegt und umfasst sowohl einen Bericht zur Umsetzung der Leitlinie für Kinder- und Jugendbeteiligung als auch einen Tätigkeitsbericht des Kinder- und Jugendbüros. [1]Kinder- und jugendfreundliche Politik und Verwaltung sind große Herausforderungen für die Erwachsenen und brauchen ein Umdenken. Es bedarf eines echten Paradigmenwechsels, um den Wandel zu einer generationengerechteren Gesellschaft möglich zu machen und so unsere Demokratie nachhaltig zu stärken. Vielleicht ist es möglich Kinder und Jugendliche nicht nur anzuhören und mitzudenken, sondern sie wirklich mitentscheiden zu lassen.

Das Bemühen um die Einmischung junger Menschen darf nicht nachlassen und braucht heute mehr Engagement denn je. Es muss weiter daran gearbeitet werden, die Gelingensbedingungen für die Kinder- und Jugendbeteiligung strukturell auf allen Ebenen verbindlich zu verankern, um noch mehr Kinder und Jugendliche erreichen und einbeziehen zu können und die Repräsentanz sowie Akzeptanz der politischen Entscheidungen zu steigern.

Die Landeshauptstadt Kiel hat in den letzten 10 Jahren sehr gute Erfahrungen mit ihrem Jungen Rat gemacht und führt in diesem Jahr eine Evaluation der Satzung, der Wahlordnung sowie der Wahlmobilisierungsmaßnahmen durch. Diese Maßnahme wird in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Jungen Rates, der Verwaltung und der Ratsversammlung gesteuert und voraussichtlich Anfang 2026 abgeschlossen sein.

[1] Der Gesamtbericht und die Leitlinie für Kinder- und Jugendbeteiligung sind abzurufen auf der Website des Kinder- und Jugendbüros: https://www.kiel.de/de/gesundheit_soziales/jugendliche/kinder_und_jugendbuero/